

Merkblatt Kapitalabfindung anstelle von Rente

Artikel 16 der Verordnung (PKV)

Verfügbares Alterskapital

Bei der Pensionierung kann höchstens die Hälfte des vorhandenen Altersguthabens als Kapitalabfindung anstelle von Rente bezogen werden. Wurden allfällige Vorbezüge im Rahmen der Wohneigentumsförderung nicht zurückbezahlt, so reduziert sich die Kapitalleistung im Ausmass der fehlenden Rückzahlung.

Auswirkung auf die Rentenleistungen

Durch die Kapitalabfindung werden die Altersrente, die mitversicherten Alterskinderrenten und die anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen entsprechend gekürzt.

Formelles

Die versicherte Person muss das "Gesuch für einen teilweisen Bezug der Altersrente in Kapitalform" (offizielles Formular) mindestens drei Monate vor Rentenbeginn bei der Kassenverwaltung eingereicht haben. Dabei ist der Betrag oder Prozentsatz verbindlich festzulegen. Das Gesuch ist unwiderruflich.

Die versicherte Person muss zusammen mit dem Gesuch einen aktuellen Nachweis über ihren Zivilstand erbringen.

Verheiratete versicherte Personen, die ein Gesuch für einen teilweisen Bezug der Altersrente in Kapitalform einreichen, haben das Einverständnis des Ehepartners nachzuweisen. Die Unterschriften können amtlich beglaubigt sein oder am Sitz der Pensionskasse Uri zusammen mit dem Ehepartner in Anwesenheit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Pensionskasse Uri persönlich geleistet werden. Die zustimmende Ehegattin oder der zustimmende Ehegatte hat sich durch einen gültigen amtlichen Ausweis mit Foto auszuweisen.

Auszahlungsadresse

Die Auszahlung der Kapitalabfindung erfolgt auf das bei der Anmeldung zur Altersrente angegebene Konto.

Steuern

Die Kapitalauszahlung ist steuerpflichtig. Die Pensionskasse Uri muss der Eidgenössischen Steuerverwaltung innert 30 Tagen den geleisteten Kapitalbezug melden. Die Steuerverwaltung wird die geschuldete Steuer direkt der versicherten Person in Rechnung stellen. Bei versicherten Personen mit Wohnsitz im Ausland wird die Pensionskasse Uri die Quellensteuer direkt von der Kapitalabfindung in Abzug bringen und der Steuerverwaltung überweisen.